

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

die neuen Regelungen für die Unterrichtsorganisation nach den Winterferien sind nunmehr eingetroffen. Diese sind abhängig von den Inzidenzzahlen des jeweiligen Kreises. Aufgrund der hohen Inzidenzwerte in Vorpommern-Greifswald wird es vorerst keine Änderungen bei der Schulorganisation nach den Winterferien geben.

Im Folgenden werde ich Ihnen die diesbezüglichen Bestimmungen der 2. Schul-Corona-Verordnung vom 15.2.2021 darstellen:

1. Bei einer Inzidenz von 150 und mehr ist der Schulbesuch grundsätzlich untersagt. Ausnahmen gelten weiterhin für die Jahrgangsstufe 12, für die Präsenzunterricht angeboten wird, wobei die Präsenzpflcht wie bisher aufgehoben ist. Für Schüler der Klassen 5 und 6 wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Die Klassenstufen 7 bis 11 werden weiterhin ausschließlich in Distanzform unterrichtet.
2. Unser Landkreis hatte am 16.2.2021 einen Inzidenzwert von 180,4. Eine Änderung der Regeln erfolgt erst, wenn der Landkreis an zehn Tagen ununterbrochen einen Inzidenzwert von unter 150 aufweist, auch in diesem Fall findet lediglich in den Klassen 5 und 6 zusätzlich freiwilliger Präsenzunterricht statt. Alle anderen Klassenstufen verbleiben vollständig im Distanzunterricht. Erst wenn der Landkreis an zehn aufeinanderfolgenden Tagen ununterbrochen den Inzidenzwert von 50 unterschreitet, frühestens aber ab dem 8.3., findet auch in den übrigen Klassenstufen Präsenzunterricht i.d.R. im Wechselbetrieb statt. Grundlage hierfür wird die Möglichkeit sein, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
3. Die Abschlussprüfungen (Abitur, Mittlere Reife) werden unabhängig von der Inzidenzzahl stattfinden, Details wird das Land durch einen Erlass regeln.
4. Unabhängig von der Inzidenzzahl gelten verschärfte Regelungen hinsichtlich der Maskenpflicht. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt grundsätzlich die Maskenpflicht. Schülern wird das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske dringend empfohlen. Das Land hat uns derartige Masken zur Verfügung gestellt, bei Bedarf können die Schüler der Klasse 12 bzw. die in Notbetreuung befindlichen Schüler sich im Sekretariat eine derartige Maske abholen. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Schüler, die vom Tragen einer Maske auf Grundlage eines ärztlichen Attests befreit sind, Schüler, die sich im Freien bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern im Klassenverband aufhalten, Schüler, die sich allein in einem Raum aufhalten sowie bei der unmittelbaren Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Was die Regelung „im Klassenverband“ im Zusammenhang mit der Klassenstufe 12 bedeutet, werde ich nachfragen.
5. Alle Schüler, die nach den Winterferien in der Schule am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen, müssen wie bereits nach den Sommer- und Oktoberferien das Formblatt zur Gesundheitsbestätigung (umfasst 2 Seiten, ebenfalls auf der Homepage zu finden) ausgefüllt und unterschrieben mitbringen. Die Schüler, die am 22.2.21 zur 1. Stunde am Unterricht teilnehmen, geben dieses in der 1. Stunde beim unterrichtenden Fachlehrer bzw. der Aufsicht der Notbetreuung ab. Alle Schüler, die erst später zur Schule kommen, geben es im Sekretariat ab.

Sobald Änderungen, z.B. aufgrund geänderter Regelungen oder dem Unterschreiten von Inzidenzwerten eintreten, werden ich Sie umgehend informieren.

Ich bitte um Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund,

mit freundlichen Grüßen,

U. Burmeister

Schulleiter